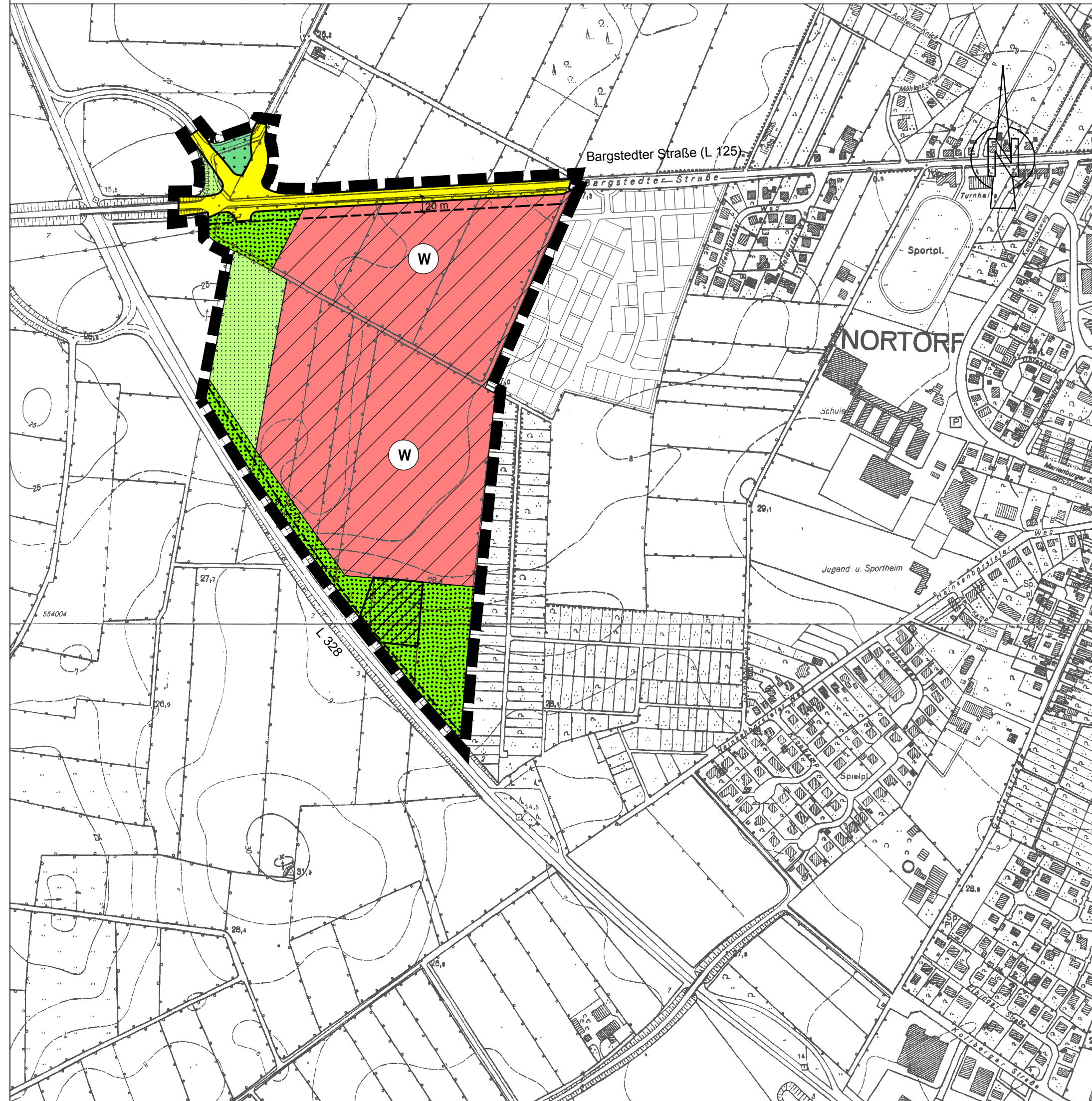


27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:5000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

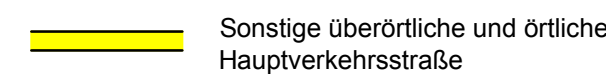
Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



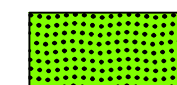
Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



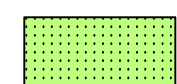
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen

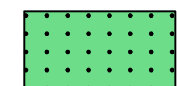


Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft



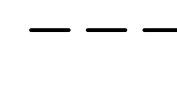
Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze der 27. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone



Archäologisches Denkmal (Siedlungsplätze)

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB

§ 5 (2) Nr.5 BauGB

§ 5 (2) Nr.9 BauGB

§ 5 (1) BauGB

§ 29 (1A) StrWG SH

§ 1 (2) DSchG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.04.2005 bis 12.05.2005 erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 14.02.2007 durchgeführt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.07.2007 den Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.
- Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom 06.08.2007 bis 06.09.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen/Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.07.2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land bekannt gemacht.
- Die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.08.2007
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die 27. Flächennutzungsplanänderung am 25.10.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 27. Flächennutzungsplanänderung -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

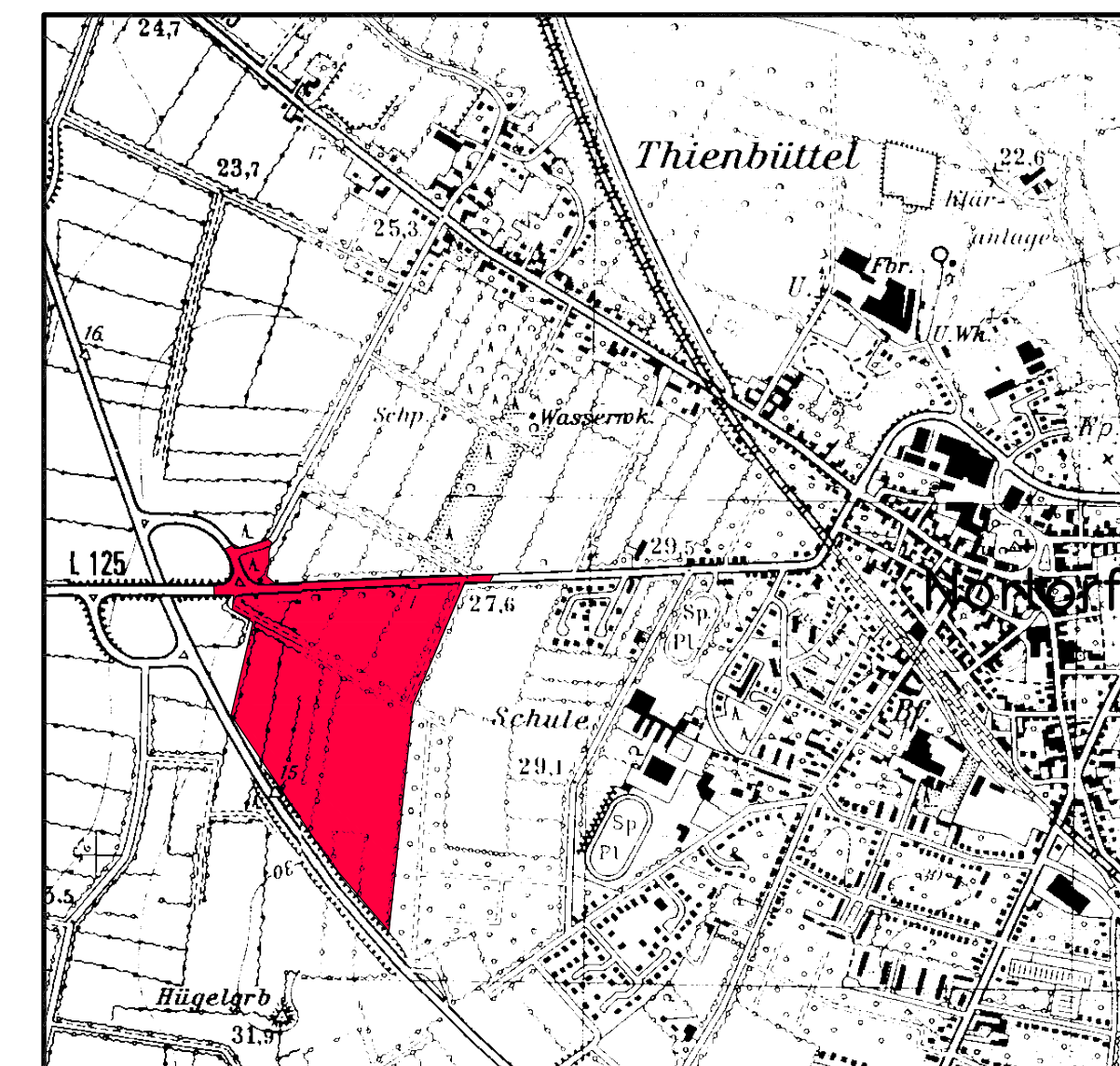
....., den

Siegel

.....
Bürgermeister

Übersichtskarte

ohne Maßstab



Stadt Nortorf

Kreis Rendsburg - Eckernförde Flächennutzungsplan 27. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)



§4(1)



§4(2)



§3(2)



§4a(3)



§6



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 11.10.2007 L./PB.

Gosch – Schreyer – Partner
Ingenieurgesellschaft mbH